

Mehr Lebensmittelarten als Köpfe.

Maßregeln gegen den mißbräuchlichen Mehrbezug. — Die unterlassenen Abmeldungen. — Dreifache Karten für eine Person. — Gewissenlose Hamster. — Polizeiliche und Brotkommissionsmeldung. — Ständige Ueberprüfung. — Die Lebensmittelbezugsarten. — Der Kampf gegen die „Kustell“-Nachtlager in den Straßen.

In den letzten Prangerlisten sind die Namen zahlreicher Parteien verlaublich, die in ihrem Haushalt mißbräuchlich mehr Lebensmittelarten bezogen, als sie nach der wirklichen Kopfszahl der Haushaltsmitglieder zu beziehen berechtigt waren. Die Mißbräuche bei diesem strafbaren Mehrbezug an Lebensmittelarten, der natürlich auch einen Mehrbezug an Lebensmitteln zur Folge hat, beschäftigen die Behörden schon seit längerer Zeit, und wenn es auch schon in vielen Fällen gelungen ist, die Schuldigen der verdienten Strafe zuzuführen, soll nunmehr — wie uns von zuständiger Seite mitgeteilt wird — durch allgemeine Maßregeln weiteren Mißbräuchen dieser Art ein Ende gemacht werden.

Die mit der Abgabe der rationierten Lebensmittel betrauten Ämter haben die Wahrnehmung gemacht, daß in Wien die Zahl der abgegebenen, also konsumierten Lebensmittelarten regelmäßig weit größer ist, als sie nach der Bevölkerungszahl sein sollte. Die Sache wurde auch mehrmals im Gemeinderat erörtert und die Brotkommissionen haben sich eingehend mit ihr beschäftigt. Es wurde nun festgestellt, daß Haushaltungen fortgesetzt, oft monatelang die Lebensmittelkarten und natürlich auch die entsprechenden Lebensmittel für Personen beziehen, die längst nicht mehr dem betreffenden Haushalt angehören. Der Haushalt hat es aber absichtlich unterlassen, die Abmeldung bei der zuständigen Brotkommission schriftsmäßig sogleich durchzuführen, so daß die Lebensmittelarten weiter ausgefolgt werden. Es

Die Behörden werden nunmehr Vorschläge von Brotkommissionen durchführen, die Abhilfe schaffen werden. Es wird in kurzen Zeiträumen eine allgemeine Ueberprüfung der jeweiligen Kopfszahl der Haushaltsmitglieder dadurch erfolgen, daß neue Lebensmittelarten nur ausgeben werden, wenn die Partei durch den polizeilichen Meldezettel den nötigen Nachweis erbringt. Gleichzeitig wird verfügt werden, daß die Abmeldung einer Person von dem Polizeikommissariat erst entgegengenommen werden darf, wenn der Meldezettel den Stempelstempel der zuständigen Brotkommission aufweist, daß dort die Abmeldung schon vollzogen wurde. Mißbräuche bei der polizeilichen An- und Abmeldung sind wegen der strengen Strafen und vor allem wegen der infolge des Ganges des Meldeverfahrens unvermeidlichen baldigen Aufdeckung so gut wie ausgeschlossen, zumal durch die An- und die folgende Abmeldung eine Kontrolle sich automatisch ergibt.

Wie die Verschärfung der Abmeldebestimmungen, soll auch die hier schon wiederholt erörterte Einführung der allgemeinen Bezugskarte, die die wichtigsten Nahrungsmittel und Bedarfsartikel umfassen soll, den erwähnten und anderen auf dem Gebiete der Versorgung zutage getretenen Mißbräuchen ein Ende machen. Es soll verhindert werden, daß selbstsüchtige Hamster sich auf mehreren Seiten versorgen und auf allerlei Schleichwegen regelmäßig mehr Nahrungsmittel beziehen, als ihnen gebühren, während andere stundenlang sich auf der Straße anstellen und zum Schluß oft nicht einmal das Wenige erlangen, was ihnen nach der Kopfszahl ihrer Haushaltsangehörigen unter allen Umständen zukommen müßte. Die geplante allgemeine Bezugskarte erstreckt sich nicht auf besondere Artikel und enthält auch keine vorher festgesetzten Rationen. Die Behörden behalten freie Hand, irgend einen Artikel, ob es nun Seife oder Kerzen oder ein anderer Artikel, den man in größeren Mengen beschaffen kann, fallweise den einzelnen Bezirken zuzuführen. Im Wege des legitimierten Handels, also durch ortsanfällige Handelstreibende, die sich schon früher mit dem Verlaufe der betreffenden Gegenstände befaßt haben, werden gewisse Vorräte bezirksweise zugewiesen werden. Dadurch soll eine allgemeine Dezentralisation des Verkaufes sowie Verhinderung des Hamsterns herbeigeführt werden. Diese allgemeine Bezugskarte wird als Einkaufskarte per Kopf ausgeführt, und damit auch wirklich jedem einzelnen Käufer sein ihm zugewiesenes Quantum zukommen, werden die Händler verhalten werden, genau soviel Abschnitte den Behörden abzuliefern, als sie Artikel zugewiesen erhalten haben. So soll auch das heimliche Kundenprotektionswesen abgeschafft werden.

Endlich hofft man, mit Hilfe der Bezugskarte und weiterer entsprechender behördlicher Maßregeln das unerträgliche Anstellen zu beseitigen. Das sicherlich zum großen Teile in den Verhältnissen begründet ist, zum Teile aber auch in einer Art Kriegspychose, in Tratschsucht und Leichtfertigkeit seine Ursache hat. Der Kampf gegen dieses Anstellen, das heute in Wien schon geradezu bedauerlichen Umfang angenommen hat, ist eine Haupt Sorge der Behörden. Es kann auf die Dauer nicht geduldet werden, daß die Nachtlager von Männern, Frauen und schulpflichtigen Kindern, wie sie Nacht für Nacht vom Abend bis zum Morgen bei der Großmarkthalle, auf dem Heldenplatz, in der Umgebung des Neulerchenfeldmarktes und auf anderen Wiener Plätzen, sowie vor den Ständen der Großschlachtereien bestehen, sich als eine förmliche Wiener Kriegseinrichtung einbürgern.

Gewiß ist, daß schon in der nächsten Zeit eine Regelung der Einkaufsverhältnisse in Wien erfolgen muß, die den zahlreichen Mißständen ein Ende macht und es verhindert, daß mit der Arbeitskraft der Bevölkerung ein wahrer Raubbau getrieben wird. Gerade in der jetzigen Zeit sind Arbeitskraft und Gesundheit der Arbeitsfähigen zu kostbar, als daß man mit verschränkten Armen zusehen dürfte, wie sie nutzlos vergeudet werden. Dem Sommer, der immerhin manches erträglicher scheinen läßt, werden Herbst und Winter folgen . . .